

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Stand vom November 2018

Tarife ¹	Fuchslmmo 1			Fuchslmmo 2	FuchsStart		Fuchslmmo Plus
	XS / WS	XL / WL	XV / WV	XJ / WJ	XX / WX	XY ^{10/} -	XP / -
Wohn-Riester ¹	nein/ja	nein/ja	nein/ja	nein/ja	nein/ja	nein	nein
Sparphase:							
Guthabenzinssatz p.a. in %	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10 + 0,15 Zinsplus ^{8, 11}		0,01
Junge Leute Bonus ²	100 € in allen Tarifvarianten						
Regelsparbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	5	5	5	5	6,5		3,8
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme	40	40	40	40	50		45
- ohne Wahlzuteilung	25-55	25-55	25-55	25-55	25-50		25-55
- bei Wahlzuteilung ³							
Sparzeit ⁴	8 ¼ Jahre	8 ¼ Jahre	8 ¼ Jahre	6 ¾ Jahre	6 ½ Jahre		11 ¼ Jahre
- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	73 Monate	73 Monate	73 Monate	41 Monate	24 Monate		84 Monate
- bei Sofortaufzahlung MG ca. ⁵	40 Monate	40 Monate	40 Monate	24 Monate	-		58 Monate
- bei Sofortaufzahlung 55 % ca. ⁵							
Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁶ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1	1	1	1	1		1,6
Jahresentgelt / bei Wohn-Riester Vertragsentgelt ⁷ p.a. in € (nur Sparphase)	12 / 18	12 / 18	12 / 18	12 / 18	12 / 18	0 ¹⁰	12/-
Wechselmöglichkeiten ⁸	ja	ja	ja	nein	nein		nein
- in die Variante	ja	ja	ja	nein	ja		nein
- aus der Variante							
Darlehensphase:							
Gebundener Sollzinssatz in %	1,40	2,00	2,35	2,25	2,65		1,55
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %							
- ohne Wahlzuteilung	1,72	2,21	2,53	2,50	2,96		1,81
- bei Wahlzuteilung ³ 25 %	1,81	2,26	2,58	2,57	3,06		1,90
Zins- und Tilgungsbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme							
- bei Wahlzuteilung ³ 55 %	5,82	3,64	3,05	4,36	-		3,108
- ohne Wahlzuteilung	8	5	4,2	6	6		3,8
- bei Wahlzuteilung ³ 25 %	12,8	8	6,72	9,6	12		6,840
Tilgungsdauer ⁹ in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	6 / 7	11 / 2	14	9 / 3	7 / 9		13 / 5

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 € (in der Tarifvariante XJ/WJ 25.000 €).

In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

Fußnoten zu diesen Tarifen siehe Folgeseite.

Fußnoten zu den Tarifen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

- 1 Bei Berechtigung und weitere Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Zahlungen.
- 2 Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de veröffentlicht.
- 3 Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestparguthaben unter dem tariflichen Mindestparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestparguthaben über dem tariflichen Mindestparguthaben, verringert sich in den Varianten XS, XL, XV, XJ und XP bzw. WS, WL, WV und WJ der Tilgungsbeitrag.
- 4 Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt wird. Die Zuteilung des Bausparvertrags richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuführen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.
- 5 Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).
- 6 Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.
- 7 Siehe § 17 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester.
- 8 Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sowie Wahlzuteilung sind baupartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für Variantenwechsel von XS nach XV bzw. WS nach WV). Bei einem Wechsel von XX/XY bzw. WX in die Varianten XS, XL oder XV bzw. WS, WL oder WV entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt.
- 9 Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.
- 10 Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“.
- 11 Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.